



Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage des KKS Stebbach e.V.

Wer darf am Training nicht teilnehmen:

- **Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen**

Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist grundsätzlich Vereinsmitgliedern zum Training gestattet. Ein weiterer Aufenthalt, der über das Training hinaus geht, ist auf das Nötigste zu beschränken.

Die eingeteilte Aufsicht ist dafür verantwortlich, dass die Regeln für den jeweiligen Stand eingehalten werden. Ein Training kann nur unter Anwesenheit der Aufsicht durchgeführt werden.

Jeder Schütze muss seine Trainingszeiten im Standbuch notieren. Hierzu sind eigene Schreibutensilien zu verwenden.

Die Ausgabe von Leihwaffen, sowie das Tauschen von Waffen untereinander ist gestattet. Die Reinigung/ Desinfektion der Waffen muss vom Verleiher sichergestellt werden.



Ansprechpersonen im KKS Stebbach e.V.:

- 1. Vorstand Isolde Gruner 07260/920275
- 2. Vorstand Marko Höpp 0172/7483976
- Die für diesen Tag eingeteilten Aufsichten (siehe Plan)

gez. Vorstand
05.08.2020

Aufgaben der Aufsichten zur Sicherstellung des Trainingsbetriebs in Zeiten der Covid-19 Pandemie



1. Die Aufsicht hat bei Interaktionen mit Schützen, bei denen der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
2. Vor Beginn des Trainings müssen die nutzbaren Schützenstände gereinigt und desinfiziert werden.
3. Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, dürfen unter keinen Umständen am Training teilnehmen.
4. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände von Vereinsmitgliedern und Besuchern soll auf das Nötigste reduziert werden.
5. Leihwaffen und -sportgeräte stehen ab sofort wieder zur Verfügung.
6. Jeder Schütze muss beim Betreten und Verlassen des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung tragen, insofern der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden. Dies gilt auch auf dem Schießstand.
7. Jeder Schütze muss sich in Standbuch eintragen, dazu muss die Uhrzeit vom Trainingsbeginn und -ende notiert werden.
8. Die maximale Anzahl der erlaubten Schützen pro Stand können den Aushängen an den jeweiligen Ständen entnommen werden. Zu keiner Zeit dürfen sich mehr Personen als erlaubt auf dem Schießstand befinden.
9. Jeder freiwerdende Schützenstand ist vor der nächsten Belegung zu reinigen und zu desinfizieren.
10. Zum Ende des Trainings sind alle Schützenstände zu reinigen und zu desinfizieren. Ebenso alle Türklinken und die Toilette ist zu desinfizieren.
11. Während des Trainingsbetriebs dürfen unter keinen Umständen mehr als 20 Personen auf einem Stand sein.



Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage des KKS Stebbach e.V.



25m Stand

- Das Training ist auf **5 Schützen** begrenzt
- Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Betreten und Verlassen des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, insofern der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch auf dem Schießstand.
- Jeder Schütze hat die Zeiten seines Trainingsbeginns und -ende im Stanbuch zu vermerken
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Beim Tausch von Equipment ist auf die entsprechende Reinigung/Desinfektion zu achten. Verantwortlich hierfür ist der Verleiher.
- Nach Beendigung des Trainings eines Schützen ist der genutzte Schützenstand zu desinfizieren, bevor dieser wieder belegt werden darf
- Während des Trainingsbetriebs dürfen unter keinen Umständen mehr als 20 Personen auf einem Stand sein.



Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage des KKS Stebbach e.V.



50m Stand

- Das Training ist auf **4 Schützen** begrenzt
- Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Betreten und Verlassen des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, insofern der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch auf dem Schießstand.
- Jeder Schütze hat die Zeiten seines Trainingsbeginns und -ende im Stanbuch zu vermerken
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Beim Tausch von Equipment ist auf die entsprechende Reinigung/Desinfektion zu achten. Verantwortlich hierfür ist der Verleiher.
- Nach Beendigung des Trainings eines Schützen ist der genutzte Schützenstand zu desinfizieren, bevor dieser wieder belegt werden darf
- Während des Trainingsbetriebs dürfen unter keinen Umständen mehr als 20 Personen auf einem Stand sein.



Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage des KKS Stebbach e.V.



100m Stand

- Das Training ist auf **2 Schützen** begrenzt
- Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Betreten und Verlassen des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, insofern der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch auf dem Schießstand.
- Jeder Schütze hat die Zeiten seines Trainingsbeginns und -ende im Standbuch zu vermerken
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Beim Tausch von Equipment ist auf die entsprechende Reinigung/Desinfektion zu achten. Verantwortlich hierfür ist der Verleiher.
- Nach Beendigung des Trainings ist der genutzte Schützenstand zu desinfizieren, bevor dieser wieder belegt werden darf
- Während des Trainingsbetriebs dürfen unter keinen Umständen mehr als 20 Personen auf einem Stand sein.



Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage des KKS Stebbach e.V.



Bogenplatz

- **Das Training ist auf 15 Schützen begrenzt**
- Jeder Schütze hat die Zeiten seines Trainingsbeginns und -ende im Stanbuch zu vermerken
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Beim Tausch von Equipment ist auf die entsprechende Reinigung/Desinfektion zu achten. Verantwortlich hierfür ist der Verleiher.
- **Während des Trainingsbetriebs dürfen sich unter keinen Umständen mehr als 20 Personen auf dem Bogenplatz aufhalten.**



Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlage des KKS Stebbach e.V.



Schießhalle

- Das Training ist auf **7 Schützen** begrenzt
- Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Betreten und Verlassen des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, insofern der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch auf dem Schießstand.
- Jeder Schütze hat die Zeiten seines Trainingsbeginns und -ende im Stanbuch zu vermerken
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Die Trainingszeit pro Schütze ergibt sich durch die definierten Trainingszeiten der Abteilungen. Die persönliche Trainingszeit ist mit der jeweils für das Training verantwortlichen Person abzustimmen
- Beim Tausch von Equipment ist auf die entsprechende Reinigung/Desinfektion zu achten. Verantwortlich hierfür ist der Verleiher.
- Nach Beendigung des Trainings eines Schützen ist der genutzte Schützenstand zu desinfizieren, bevor dieser wieder belegt werden darf
- Während des Trainingsbetriebs dürfen sich unter keinen Umständen mehr als 20 Personen in der Halle aufhalten.

